

## **Protokoll der Sitzung AG Artenschutz Rhön**

### **Thema: „Energiewende und Naturschutz in der Rhön – am Beispiel der Windkraft“**

**Ort:** Managementzentrum, bayerische Verwaltungsstelle BR Rhön, Oberelsbach

**Zeit:** 28. September 2011, 13.30 – 17:00 Uhr

#### **Teilnehmer laut Anmeldebogen**

#### **Tagesordnung**

##### **TOP 1: Begrüßung und Einführung**

Windkraft-Nutzung im Biosphärenreservat Rhön? Die Krux zwischen Energiewende und Naturschutz – schwierige Fragen zur Nachhaltigkeit

*Eckhard Jedicke (RhönNatur)*

##### **TOP 2: Windparks in genossenschaftlicher Bürgerhand – das Konzept der Agrokraft GmbH in der bayerischen Rhön**

*Andreas Bauer (Agrokraft GmbH, Bad Neustadt / S.)*

##### **TOP 3: Vogelschutz und Windkraft – Anforderungen an den Untersuchungsrahmen zur Erfassung der Avifauna**

*Wolfram Brauneis (HGON)*

##### **TOP 4: Fledermäuse und Windkraft**

*Stefan Zaenker (Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V.)*

##### **TOP 5: Diskussion: Wo gibt es einen gemeinsamen Standpunkt, wo Differenzen?**

#### **TOP 1: Begrüßung und Einführung**

Die Begrüßung der Sitzung erfolgte zunächst durch den bayerischen Verwaltungsstellenleiter des BR Rhöns, Michael Geier. Danach lud Versammlungsleiter Eckhard Jedicke (RhönNatur) nach seiner Begrüßung zur Vorstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. In einen Überblick beschrieb er die Krux zwischen Energiewende und Naturschutz mit folgenden Stichpunkten:

- Für die Rhön werden Antworten benötigt, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Windkraft für kompatibel mit dem Naturschutz betrachtet wird: Investoren stehen vor der Tür, es ist planerisch für jeden Einzelfall zu entscheiden; die Regionalplanung trifft Festlegungen (bzw. wird sie treffen); die Evaluierung des Biosphärenreservats durch das deutsche MAB-Nationalkomitee steht bevor und es bedarf einer Fortschreibung des BRR-Rahmenkonzepts. Dazu sind jeweils klare Positionen notwendig und zu begründen.

- Als Pro-Argumente werden u.a. angeführt: Atomstrom muss ersetzt werden; das Biosphärenreservat muss als Modellregion auch nachhaltige erneuerbare Energien fördern; diese können wesentlich zur lokalen Wertschöpfung beitragen.
- Kontra-Argumente sind u.a. Konflikte mit dem Vogel- und Fledermausschutz; Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, welches ein wesentliches Kapital für die Wertschöpfung durch den Tourismus darstellt; Infraschall-Emissionen usw.
- Für Bayern sieht das Umweltministerium bis 2020 eine Verzehnfachung der Stromerzeugung aus Windkraft als Ziel (Ende 2010: 420 Windkraftanlagen, 521 MW).
- Wichtige zu klärende Fragen bezüglich der Energiewende lauten: Wie heißen Alternativen zur Windkraft? Wie viel Energie muss der ländliche Raum erwirtschaften? Ist der Ausbau der erneuerbaren Energien ein vorrangiges oder gleichrangiges Ziel für das Biosphärenreservat?
- Aus Sicht des Naturschutzes reglementieren verschiedene Richtlinien und Strategien den Ausbau der Windkraft: Vogelschutzrichtlinie, der FFH-Richtlinie, Biodiversitätsstrategien der Länder, von Bund und EU, das 2020-Ziel der EU zum Stopp und zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes, die Konvention über die biologische Vielfalt. Als Leitlinie für das Biosphärenreservat sollte daneben das Zielartenkonzept Rhön Beachtung finden.
- Als Diskussionspunkte werden vorgeschlagen: Gibt es einen Konsens zu räumlichen Festlegungen zum Umgang mit der Windkraft, insbesondere bezüglich der Zonierung des Biosphärenreservats, der Flächenkulisse des Naturparks und Abstandsregelungen? Welche besonderen Anforderungen werden an die Planungsschritte gestellt? Werden außerrechtliche Tabus gesehen – etwa zu Arten, Lebensräumen, Sichtachsen, Siedlungsabständen etc.? Welche weiteren Schritte sieht die Arbeitsgruppe?

## **Top2: Windparks in genossenschaftlicher Bürgerhand – das Konzept der Agrokraft GmbH in der bayerischen Rhön**

Andreas Bauer stellt die Agrokraft GmbH und ihr Wirkungsfeld und -spektrum vor. Dabei geht er auf die Entwicklung von genossenschaftlichen EE-Anlagen ein. Die Gesamtinvestitionen der Agrokraft GmbH belaufen sich auf 50 Millionen Euro von 2005 – 2010. Bisher wurden im Landkreis Rhön-Grabfeld fünf Biogasanlagen erstellt, die stets mit Wärmenutzungskonzept ausgestattet sind. Die FWR Energie eG wurde am 25. Juni 2008 im Landkreis Rhön-Grabfeld gegründet. Gemeinschaftlich werden Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien umgesetzt. Die Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Energie e.G. finanziert und betreibt Gemeinschaftsanlagen im Sektor Erneuerbare Energien und verschafft interessierten Bürgern die Möglichkeit, sich durch die Mitgliedschaft an den Projekten finanziell zu beteiligen und damit vom Ertrag der Anlagen direkt zu profitieren. Andreas Bauer stellt das Beteiligungsmodell der Energiegenossenschaften vor und erläutert die Vorzüge der Genossenschaft beim Bau von Windkraftanlagen. Probleme wie Windschatten, E-Leitung, Zufahrt und Radius der Anlage für betroffene Eigentümer ist durch die Verteilung des Profits auf nicht nur den Baustandort-Eigentümer, sondern auf das Umfeld gerechter. Für den geplanten Windpark „Zwischen Streu und Saale“ wurden sechs Energiegenossenschaften gegründet – Ziel ist es, gemeinsam und dezentral zu arbeiten. Die Firma ANUVA-Landschaftsplanung führt die ornithologischen Untersuchungen durch.

## **Top3: Vogelschutz und Windkraft – Anforderungen an den Untersuchungsrahmen zur Erfassung der Avifauna**

Wolfram Brauneis, stellvertretender Landesvorsitzender der HGON und Mitglied des Landesnaturschutzbeirats Hessen, präsentiert die Empfehlungen der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-

Pfalz und Saarland in Frankfurt von Dipl.-Ing. agr. Martin Hormann für das Art- und Brutvorkommen unten aufgelisteter Vögel im Umkreis von geplanten Windkraftanlagen – siehe Tabelle

qualitative Erfassung störungsempfindlicher Arten:

<b>Brutvögel bzw. Arten mit Brutkolonien</b>	<b>Vom Horst</b>	<b>Prüfbereich der Radien:</b>
Schwarzstorch	3.000 m	Freihalten der Nahrungshabitate im Umkreis von 10.000 m bei entsprechenden Lebensraumtypen
Weißstorch	1.000 m	6.000 m
Kornweihe	3.000 m	6.000 m
Wiesenweihe	1.000 m	6.000 m
Rohrweihe	1.000 m	6.000 m
Schwarzmilan	1.000 m	4.000 m
Rotmilan	1.000 m	6.000 m
Baumfalke	1.000 m	4.000 m
Wachtelkönig	1.000 m	
Kiebitz	1.000 m	3.000 m
Uhu	1.000 m	6.000 m
Fischadler	1.000 m	4.000 m
Zwergdommel	1.000 m	4.000 m
Brutkolonien von z.B. Möwen	1.000 m	4.000 m
Brutkolonien von Kormoran	1.000 m	4.000 m
Traditionelle Rastplätze von z.B. Kranichen	3.000 m (Hr. Brauneis meint besser 6.000 m)	Im großzügigen Radius
Goldregenpfeifer, Kiebitze (Rastplätze)	6.000 m	Im großzügigen Radius
Sonderfall Birkhuhn in der Rhön	Generelles Freihalten ganzer Lebensräume auch solcher, die schon lange nicht mehr besiedelt sind. (Respekt gegenüber den Wiederansiedlungsmaßnahmen /Aussetzungen)	
Wanderfalke		3.000 m

Wolfram Brauneis bemängelt, dass mit der Einzelprüfung der Bauvorhaben keine räumliche Gesamtauflösung berücksichtigt wird - wichtig sind Trittsteinbiotope und auch Sekundärhabitats. Durch operationelle Beobachtung muss herausgefunden werden, welche Gebiete freigehalten werden müssen. Oft gibt es Konflikte, dass Auen, Freilagen und Kuppen insbesondere für Kraniche wichtige Durchzugshabitate darstellen. Generell lässt sich sagen, dass außerhalb der Brutzeit viele Vogelarten des Offenlandes mehrere hundert

Meter Abstand zu den Anlagen halten. Vögel können dadurch wertvolle Rastgebiete verlieren. Besonders ausgeprägt sind diese Reaktionen bei Gänsen und Watvögeln.

Gleichzeitig nehmen die Minimalabstände, die rastende Vögel einhalten, in den meisten Fällen mit der Größe (Höhe) der Anlage(n) zu. Wolfram Brauneis appelliert an dieser Stelle, gemeinsam für den Schutz des Birkhuhns einzutreten.

Generell müssten alle Arten in einem 500-m-Radius um geplante Anlagen erfasst werden, bei empfindlichen Arten bis auf 3.000 m ausdehnen – die Horstsuche muss schon im Winter beginnen, da zu dieser Zeit diese vor allem im Laubwald besser erkennbar sind. Die Zahl der Begehungen hängt von Geländestrukturen, insbesondere der Sichtweite ab. Bei den Scopingterminen müsste lieber mehr als weniger gefordert werden.

Alle Revierkartierungen sollten von März (Spechte) bis Ende Juli vorgenommen, die Eule schon ab Anfang Februar beobachtet werden – Methodenstandards nach SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

Herr Brauneis betont, dass 10 Erfassungstage verteilt auf die Revierbesetzungs- und Brutzeit durchgeführt werden müssen mit einem Zeitabstand von 8-10 Tage, jeweils 5 bis 10 Stunden (dies ist geländeabhängig). Bei stark strukturiertem Gelände sind die Erfassungstage aufzustocken.

Es gibt funktionale Zusammenhänge zwischen Brut- und Nahrungshabitaten sowie nachgewiesen zwischen Schlaf- und Nahrungshabitaten – es ist essentiell, dies in einer Rhön-Karte darzustellen.

Da das Zugverhalten der Vögel wetterabhängig ist (Energieverhalten bei Tieffliegen), ist ein Ausweichen vor Windkraftanlagen schwierig.

Rotmilane z.B. schauen beim Jagen nach unten und besitzen, so Herr Brauneis, keine Angst vor Rotoren, daher stellen Windkraftanlagen eine starke Bedrohung dar. Hierbei ist insbesondere auf die Geschwindigkeit der Drehung hinzuweisen.

Das Wichtigste ist, nicht nur Brut-, sondern auch Nahrungshabitate zu schützen, ansonsten könnte eine Entwicklung wie in Spanien notwendig werden. Dort werden Futterplätze angelegt.

Stefan Kaminsky (Gutachter) – zusätzlich zur obigen Liste in Bayern berücksichtigen (LfU (2011): Vorläufige Hinweise für die naturschutzrechtliche Prüfung von Windkraftanlagen(WKA)): **Wespenbussard** (der im Offenland und feuchten Wiesenbereichen auf Nahrungssuche ist) wird 1.000 vom Horst, Prüfbereich 2.000 – 3.000 m geprüft. Er betont die Wichtigkeit der Dokumentation dieser Vogelart, diese brüten und jagen im Wald. Herr Brauneis möchte sogar 6.000 m Prüfbereich.

Karl-Heinz Kolb (bbv-Landsiedlung) berichtet über zehn Schwarzstorchbrutpaare im Landkreis Rhön-Grabfeld 2011.

Zusammenfassung: Die HGON begrüßt die Energiewende, möchte die Energiereduktion im Blick behalten. Es gibt ein klares JA zur Windkraft, aber nicht überall, auch nicht überall dort, wo der Wind pfeift.

#### **Top4: Fledermäuse und Windkraft**

##### Hintergrund – Fledermausverhalten:

Stefan Zaenker berichtet, dass Fledermäuse auch ein Zugverhalten besitzen – insbesondere Weitstrecken- und Mittelstreckenwanderer werden an Windkraftanlagen gefunden. Die höchste Biodiversität von Fledermäusen findet man im Wald, wo auch die höchste Todesrate zu verzeichnen ist. Fledermäuse nähern

sich Windkraftträdern bis auf 1 – 2 m, sie werden wahrscheinlich durch Ultraschall angezogen (derzeit wissenschaftlich untersucht).

Statistik der Fledermausverluste an Windkraftanlagen (Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg – Stand: Sept. 2010):

Deutschland                      ca. 1.400 gemeldete Totfunde  
 Europa (ohne D):                ca. 2.000 gemeldete Totfunde

Gutachten zur Dokumentation von Windkraftanlagen und deren Auswirkungen auf Windkraftanlagen nur durch Experten möglich. Daher gibt es auch keine Handlungsanleitung, so Stefan Zaenker.

Die oben aufgelisteten Daten sind nur die Spitze des Eisberges, da nachts tote Fledermäuse von Aasfressern gefressen werden.

Warum sterben Fledermäuse an Windkraftanlagen?

Untersuchung von 188 Totfunden unter einer Windkraftanlage:

90 % starben durch innere Blutungen, 50 % wiesen zusätzlich äußere Verletzungen auf (durch direkten Kontakt mit Windrädern).

**Hauptursache:** Barotrauma (innere Dekompression), Lunge von Fledermäusen gleicht dünnen flexiblen Beuteln, die von feinen Blutgefäßen umgeben sind. Bei plötzlich abfallendem Außendruck überdehnen sich diese Beutel und die Blutgefäße platzen. Im Nahbereich von Rotorblättern wird der Luftdruck durch Rotation und Luftwirbel um 5 bis 10 Kilopascal (kPa) gesenkt. Tödlicher Druckunterschied bei Kleinsäufern: 4,4 kPa.

Welche Fledermausarten sind betroffen?

<b>Weitstreckenwanderer</b>	Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler
<b>Mittelstreckenwanderer mit Tendenz zum Flug im freien Luftraum</b>	Nordfledermaus, Kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus, Zweifarbfledermaus
<b>Kurzstreckenwanderer</b>	z.B. Becksteinfledermaus, Braunes Langohr

Spielt die Höhe der Windräder oder der Standort eine Rolle?

Steigende Höhe der Windräder erhöht das Unfallrisiko für wandernde Arten. Für bodennahe nach Nahrung suchende Arten nimmt das Risiko ab. In allen Landschaftsformen wurden Totfunde nachgewiesen. Im Bereich von Wäldern sind höhere Verluste zu verzeichnen.

Mögliche Ursachen für die „Kollision“ mit Windrädern:

- Beutetierkonzentrationen im Windrad-Bereich (Anlockwirkung von Insekten durch Wärmeentwicklung und Positionslichter an den Anlagen)
- Flug- und Echoortungsverhalten (zu späte oder fehlende Wahrnehmung der Rotorblätter)
- Akustische Anziehungswirkung der Rotoren durch die Abgabe von Tönen im Ultraschallbereich
- Erkundungs- und Neugierverhalten der Fledermäuse

Gefährdungsminimierung durch Standortwahl

**Mai 2010 - Abstimmung mit den hessischen Regierungspräsidien:** „Fachlicher Untersuchungsrahmen zur Erfassung der Fledermausfauna für die naturschutzrechtliche Beurteilung von geplanten Windkraftanlagen“ (Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen)

**März 2011 - Hessisches Umweltministerium:** „Gutachten zur Bewertung des hessischen Planungsraumes im Hinblick auf gegenüber Windenergienutzung empfindlicher Fledermausarten“

**Wichtig:** Anerkannte Gutachter mit detaillierter Erfassungsmethodik müssen Fledermaussituation beurteilen

Literaturempfehlungen unter [www.eurobats.org](http://www.eurobats.org) – Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten

Frage: Sind Zugrouten bekannt?

Antwort: Ja, es gibt Zugrouten – aber nicht sehr bekannt. Durch beringte Fledermäuse gibt es einige Informationen, 5-Tage-Sender – fallen nach dieser Zeit jedoch ab. Informationen, dass Fledermäuse entlang Küsten ziehen.

Problematik Gutachten Fledermäuse (Dr. Franz Müller): Aasfresser unterteilt in sichtorientiert (Krähenvögel, Raben, Milane), die morgens fressen, nachts nasenorientierte Räuber – Vorschlag mit Hunden zu arbeiten.

Stefan Kaminsky (Gutachter) berichtet, dass Totfundsuche nicht verfügt sind in der Regel, daher sind sie bei Fledermäusen auch nicht dabei. Ein Gondelmonitoring sei nach Anlagenbau durchzuführen. Die Ergebnisse können zeitabhängige oder saisonale Abschaltungen mit sich ziehen (dies geschähe in der Regel sehr selten) – eine Erfolgskontrolle nach Totfunden müsste erwirkt werden.

Werner Weber sagt, dass viele Untersuchungsarten nicht mit aufgenommen werden, und fragt, welcher Gutachtenzeitraum angesetzt ist?

Martin Seuring (UNB Fulda): Planungsrecht sagt: Vorrangflächen in der Rhön sind klein – Untersuchungen müssen stets vor Genehmigung durchgeführt werden.

Andreas Heck (UNB WAK): Problem: Beurteilung der Gutachten durch UNB wegen fehlender Erheblichkeits- u. Signifikanzschwellen für die Anzahl von Schlagopfern bei Totfundmonitoring - Populationsbeeinträchtigung wirft oft viele Fragen auf. - Da Anlagenbetreiber Gutachter bezahlen, ist deren Beurteilung nicht unstrittig, teilweise fehlen gar Beurteilungen oder Schlussfolgerungen. - Wenn keine Beurteilung steht - zurückweisen (Brauneis).

Alexandra Schuster (Büro Fabion): Fledermäuse auf Rohboden suchen – Schlagopfersuche unter Windkraftanlagen, Gutachteraussagen haben Probleme bei Beschränkung auf Räumlichkeit des Eingriffes, da das weitere Umfeld mit Population nicht mit integriert wird – muss von Behörden unterstützt werden. Schwierige Beurteilungen müssten durch erneutes Monitoring unterstützt werden.

**Zusammenfassung:** Windkraft JA, aber an den richtigen Standorten (Voraussetzung: standortbezogene Fledermausgutachten).

## **Top5: Diskussion: Wo gibt es einen gemeinsamen Standpunkt, wo Differenzen?**

### **BAYERN:**

Michael Geier (BR bayerische Rhön): Regionalplan Entwurf Bayern: Naturpark bayerische Rhön frei von Vorrangflächen, neuer Stand: Vorrang- und Vorbehaltsflächen im Naturpark (2. 9. 11) Minister hat Papier vorgestellt, bestehende rechtliche Kernzonen (383 ha – es fehlen 1801 ha, 3533 ha für Erweiterung fehlen) – geplante Erweiterungen haben bis zu deren gesetzlichen Kernzonierung keinen Schutz auf diesen Flä-

chen, falls vor der Erweiterung Windkraftanlagen darauf erstellt werden, ist dies möglich – Naturschutzgebiete sind unter Schutz, Pufferzone und Entwicklungszone frei, neues Papier von Minister ist schon bei den einzelnen Gemeinden – Staatsforste sind interessiert an Windparks.

Dr. Thomas Keller (HNB Würzburg): Pflegezonen wurden bisher als Ausschlusszonen gesehen, dieser Fakt hat sich geändert, SPA-Gebiete bleiben frei, FFH-Gebiete können bebaut werden, wenn es den Schutzzweck der dort lebenden FFH-Arten nicht gefährdet, 1000 m Abstandsfläche. Recht in Bayern hat sich nicht geändert – Naturpark ist per se nicht mehr Ausschlusskriterium – Bereiche können ausgewiesen werden, alles andere ist gleich geblieben, für Behörden steigt der Begründungsaufwand der UNB, 2 % der bayerischen Fläche wird naturschutzfachlich (Karte - LfU) nicht berücksichtigt und gilt als Vorrangfläche, wo Genehmigungsverfahren 3 Monate ohne weitere Gutachten abgesegnet werden.

Dieter Weisenburger (UNB Rhön-Grabfeld): Naturpark in Rhön-Grabfeld bleibt windkraftfrei laut neuer Verhandlungen bei der Aufstellung des Regionalplan (Anhörverfahren – da Konzentrationswirkung genutzt. Rhön bleibt windkraftfrei, Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete sind beide berücksichtigt, Regionalplan bis Ende Oktober – Verbände haben Chance Einspruch zu erheben).

Doris Hupfer (UNB Bad Kissingen): Naturpark mit LSG frei – einige Abschnitte des Naturparks ist wieder drin auf Empfehlung des Ministers – nur durch Kreistag zu stoppen!

#### **HESSEN:**

Heike Godt (ONB Kassel): Aussage für ganz Hessen: Regionalplan ist von Seiten der Windkraft gekippt worden. Ausschlussmöglichkeit damit derzeit nur durch kommunalen Flächennutzungsplan. Ansonsten kann jeder einen Antrag stellen, der möchte. Druck auf Flächen steigt. Bearbeitung einer Empfehlung für Flächennutzungsplanung zwischen Regionalplanung und Naturschutzbehörde. Alter Regionalplan hat ein avifaunistisches Gutachten Stufe 1-4 (Daten werden in neuer Bewertung und erneuter Daten neu bewertet) – Planung läuft.

Martin Seuring (UNB Fulda): Landkreis Fulda mit Bürgermeistern (geeinigt) warten auf zukünftige Regionalplanung, Vogelschutzkarte macht Gutachten, neu: Windhöflichkeit wird neu berücksichtigt. Das Überlegen dieser und der alten Kriterien bleibt in Hessen Sache des BR Rhön, im Moment Zwischenphase, in der vom Investor ein normales Verfahren beantragt werden kann. Die Bürgermeister möchten aber blockieren oder eine eigene Planung durchführen. Mit Hessen-Forst geklärt, dass bisher nichts geplant ist (Gunther v. Lorentz – Forstamt Burghaun) – aber auch Schutz durch Vogelschutzgebiete (ist im Einzelfall aber auch möglich). – MORATORIUM bisher. Fledermausgutachten nicht mit drin. Daten der Vogelschutzkarte (Gutachten auf Basis bisher erhobener Daten) auf RP-Internetseite ersichtlich. Kleinanlagen bis 50 m, darüber ist raumrelevant.

Andreas Bauer (Agrokraft): Flächennutzungsplanung hat gleiche Kriterien, ist aber im Verfahren schneller als Regionalplanung. In der Diskussion wird dem entgegnet, dass die Kommunen als Träger der Flächennutzungsplanung aufgrund wirtschaftlicher Interessen weniger Bestreben zeigen, Ausschlussgebiete festzulegen; es fehlen zudem i.d.R. der überregionale und fachliche Blick.

Wolfram Brauneis (HGON): Kleine Vogelschutzgebiete können Ausschlussgebiete darstellen, Vogelsberg nicht, da schon zu groß.

Stefan Zaenker: Es liegt seit März 2011 ein Fledermausgutachten im Ministerium vor – Informationen recherchieren, ONB und UNB, Landkreis Fulda nicht bekannt. Vielleicht überholt Technik auch die Artenschutzproblematik - sieht die Rhön als nicht gefährdet an. Landrat sieht zwei, drei Flächen nur als Möglichkeit.

Dr. Franz Müller: Appell in Richtung Monitoringdatenerhebung als Grundlage, verweist auf geplantes Rotmilanprojekt der ARGE Rhön im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (in der Beantragung, Ergebnis offen).

Eckhard Jedicke (RN): Gutachten des NABU Hessen – Zugvogelkorridore etc. – Frage, ob Vogelschutzwarte diese aufgenommen hat

Werner Weber: Wie arbeitet ARGE Rhön zusammen bei Vernetzung des Artenschutzes? Sieht Probleme für politischen Druck.

Jörg Burkard (Hessen-Forst): Gemeinden können ausscheren bei Planung – gerade strukturarme Gemeinden wie Gersfeld können hohes Interesse haben – Ausgleichszahlung Genossenschaft? Politischer Druck bei benachteiligten Gemeinden.

## **THÜRINGEN:**

Jürgen Holzhausen (BR thüringische Rhön), Andreas Heck (UNB WAK): NEU: Kleinanlagen bis 10 m erlaubt – sonst Ausschluss. Beide sind sehr zufrieden. Regionalplan ist im Frühjahr genehmigt mit Ausnahme der Windkraft, keine Regelung – Nacharbeitung ist im Gange. Plan ist ausgelegt bis Ende Oktober – Form der Rechtsgültigkeit ist noch nicht geklärt. Bisher können auch hier Windkraftanlagen beantragt werden. Musterprozess regelt Verfahren. Biosphärenreservat ausgeschlossen, Raumordnungsbehörde klärt Vorrangbehörde.

## **Was will die AG Artenschutz beschließen?**

Dr. Thomas Keller (HNB Würzburg): Mindestabstände und kein Prüfstandard bei Vögeln – Standards hochhalten, Problem nicht aufweichen – Windkraft ja: aber nicht auf Kosten der Biodiversität

Michael Geier (BR bayerische Rhön): höheres Restrisiko nur auszuschließen, indem der Geldsegen auf viele Köpfe verteilt (Idee Agrokraft) wird und die Reihen der Bürgermeister und Landkreise geschlossen sind.

Martin Seuring (UNB Fulda) und Wolfram Brauneis (HGON): die Rhöner müssten mit den Windkraftanlagen außerhalb der Rhön mitverdienen – Schutz Biodiversität

Eckhard Jedicke (RN): wichtig Scopingtermin, naturschutzfachliche Standards auch bei Einzelfallprüfung einhalten

Alexandra Schuster (Büro Fabion): Einzelfallprüfung wichtig, aber schwierig bei Begutachtung: Betrachtung des räumlichen Zusammenhangs ist schwer – Daten sind nicht gut erhältlich. Unter Gutachtern nur Tausch.

Jörg Burkard (Hessen-Forst): Akkumulation von Windkraftanlagen schwierig, bei Einzelprüfung und Kompensation des Eingriffs wichtig zur Diskussion.



**Zusammenfassung:**

Die Vertreter aus Thüringen sind zufrieden mit ihrer Regelung zur Windkraft, Hessen behält Einzelfallregelung und in Bayern gilt aktuell noch die Einzelfallregelung bis neuer Regionalplan beschlossen wird – WICHTIG: am bestehenden Qualitätsstandard festhalten!

**Stellungnahme der informellen AG Artenschutz Rhön**

Windkraft richtig prüfen – keine Windkraftanlagen in sensiblen Bereichen aufstellen, die Gutachten müssen höchsten Standards genügen, Fokus auf artenschutzfreundliche Technik, Finanzielles nicht in den Vordergrund stellen – länderübergreifend denken für den Naturraum Rhön!!!